

Affirmative Action

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Affirmative Action oder auch **positive Diskriminierung**^[1] bezeichnet institutionalisierte Maßnahmen, die soziale **Diskriminierung** im Sinne einer Benachteiligung von **Gruppen** durch Vorteile für diese Gruppe verhindern oder vermindern sollen. Diese Vorgehensweise ist umstritten, da sie die (eventuell vermeintliche) Diskriminierung eines Teils der Bevölkerung durch Diskriminierung der restlichen Bevölkerung abzuschaffen versucht.

Maßnahmen der *Affirmative Action* wurden im Zuge der **Bürgerrechtsbewegung** zunächst in den **USA** entwickelt. Gemäß der **Bürgerrechtskommission** von 1977 versteht sich als Affirmative Action „jede Maßnahme, die über die einfache Beseitigung einer diskriminierenden Praktik hinausgeht, um einstige und heutige Diskriminierung zu korrigieren, zu kompensieren und in Zukunft zu verhüten.“ (Kathrin Meier-Ritz^[2]) In den Bereichen von Ausbildung, des Arbeitsmarktes und der Karrierechancen soll mit Maßnahmen der Affirmative Action die Situation insbesondere für Frauen und für Menschen benachteiligter ethnischer Gruppen verbessert werden.

•

Begriff

Für den Zusammenhang sind unterschiedliche deutschsprachige Bezeichnungen gebräuchlich, keine davon konnte sich fachsprachlich oder in der Öffentlichkeit bisher allgemein durchsetzen: „positive Maßnahmen“ (*positive action*), „**affirmative** Maßnahmen“ (*affirmative action*) und „positive Diskriminierung“ (*positive discrimination*). In verschiedenen Ländern haben diese Begriffe verschiedene Bedeutungen, und selbst in der wissenschaftlichen Literatur herrscht Uneinigkeit darüber, was genau jeder einzelne von ihnen beinhaltet.^[3]

Der Begriff „positive Diskriminierung“ ist missverständlich.^[4] In dieser Begriffsvariante wird das Wort *Diskriminierung* von seinen Befürwortern in seiner älteren, wertneutralen Bedeutungsvariante im Sinne von *Ungleichbehandlung* (eigentlich *Unterscheidung*) verstanden, statt wie heute meist üblich im abwertenden Sinne als *Benachteiligung*. Allerdings kann er verwendet werden um auszudrücken, dass eine Affirmative Action ihr Ziel erreicht hat und zu einer "positiven Diskriminierung" umschlägt. Andererseits kann eine Unterscheidung, die der unterschiedenen Person auf erstem Blick Vorteile bringt, dennoch Nachteile für diese Person mit sich bringen, so etwa hinsichtlich ihrer Fähigkeit sich selbst als gleichberechtigtes Mitglied einer Gruppe zu fühlen und mit ihr zu identifizieren. In diesem Fall macht es durchaus Sinn von "positiver Diskriminierung" zu sprechen, da sich die widersprüchlichen Wertungen tatsächlich auf widersprüchlich zu wertende Effekte beziehen.

Geschichte der Affirmative Action

Erstmals eingeführt wurde das Konzept der Affirmative Action 1961 von Präsident **John F. Kennedy**, welcher mit der *Executive Order 10925* die **Equal Employment Opportunity Commission** ins Leben rief, welche 1964 wirksam wurde. 1965 erläuterte Präsident **Lyndon B. Johnson** in einer Rede vor den schwarzen Studenten der Howard University die Grundidee der Affirmative Action:

„You do not wipe away the scars of centuries by saying: 'now, you are free to go where you want, do as you desire, and choose the leaders you please.' You do not take a man who for years has been hobbled by chains, liberate him, bring him to the starting line of a race, saying, 'you are free to compete with all the

others,' and still justly believe you have been completely fair ... This is the next and more profound stage of the battle for civil rights. We seek not just freedom but opportunity—not just legal equity but human ability—not just equality as a right and a theory, but equality as a fact and as a result.“

„Man kann einen Menschen, der jahrelang in Ketten humpeln musste, nicht einfach auf die Startlinie eines Wettrennens stellen mit den Worten: <Du bist nun frei fürs Wettlaufen> – und dabei auch noch glauben, man sei überaus fair.“

– Timeline of Affirmative Action Milestones^[5]

In der [KSZE](#) wurde die positive Diskriminierung ebenfalls verpflichtend eingeführt, um Menschenrechte und Grundfreiheiten insbesondere der Minderheiten zu gewährleisten.^[6]

In Deutschland wurde *affirmative action* Anfang der 1980er Jahre programmatisch formuliert. Die damalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, die FDP-Politikerin [Liselotte Funcke](#), [Volker Schmidt](#) von der Berliner Senatskanzlei und Peter Menke-Glückert als Vorsitzender der Gesellschaft für Zukunftsfragen gaben eine Schrift mit dem Titel *Ausländer oder Deutsche. Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik* heraus, die 1981 im Kölner Bund-Verlag erschien. Im Vorwort wird die Idee umrissen: „Für wenigstens zwei Generationen muss für die Ausländer mehr getan werden als für die Deutschen.“ Auf Seite 13 wird die Programmatik präzisiert: „Um den Ausländern Chancengleichheit zu verschaffen, muss jedoch für wenigstens zwei Generationen mehr für Ausländer getan werden als für Deutsche.“ Rechtlich wurden sogenannte „positive Maßnahmen“ erstmals 2002 vom [Bundesverwaltungsgericht](#) (BVerwG) anerkannt^[7] und 2006 in Form des [§ 5 AGG](#) ([Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz](#)) gesetzlich verankert.^[8]

Innerhalb der EU werden mit *affirmative action* gewöhnlich eher die zulässigen Maßnahmen bezeichnet, während die gerichtlich verbotenen eher als *positive Diskriminierung* bezeichnet werden.^[9]

Praxis der Affirmative Action

Affirmative Action umfasst mehr als die [Quotenregelung](#), die in den Vereinigten Staaten nur sehr selten und dann in besonders starken Fällen von Diskriminierung angewandt wird. Affirmative Action schließt [Diversity Trainings](#) und spezielle Bildungsprogramme gegen [Rassismus](#) und [Sexismus](#) ein, sowie die Senkung von Leistungsanforderungen (beispielsweise an Hochschulen) insgesamt oder für bestimmte benachteiligte Gruppen. An einigen Hochschulen in den Vereinigten Staaten findet Affirmative Action durch das Punktesystem statt: An der Universität von Michigan können Bewerber maximal 150 Punkte erreichen, hiervon jeweils 20 Punkte für „sozio-ökonomische Benachteiligung“ und für die Zugehörigkeit zu einer „unterrepräsentierten rassistisch-ethnischen Minderheit“.^[10] Die meisten Affirmative-Action-Programme in den Vereinigten Staaten verwenden zur Feststellung der Rasse und ethnischen Abstammung die Selbstangabe der potenziell Begünstigten. Die dabei verwendeten Kategorien – zum Beispiel bei Bewerbungsbögen für Aufnahme in ein [College](#) – lehnen sich meist an die entsprechenden [Definitionen des United States Census](#) an. Wenn sich die Selbstangabe im Nachhinein als unplausibel oder gar Betrug herausstellt, kann dies für den Bewerber negative Konsequenzen haben.^[11]

Eine weitere Maßnahme ist die sogenannte [Contract Compliance](#) (Vertragseinhaltung). Die US-Bundesregierung verpflichtet damit alle staatlichen Subventions- und Auftragsempfänger zur Umsetzung der Affirmative Action. Die Vergabe öffentlicher Aufträge und Subventionen (einschließlich an die Schulen und Hochschulen) wurde an die Vertragsunterzeichnung und -einhaltung von positiver Diskriminierung gebunden, welche durch das [Federal Office for Contract Compliance](#) kontrolliert wird. Diese Contract compliance verpflichtet zur Überwachung und Lenkung der ethnischen Zusammensetzung ihrer Belegschaft (oder ihres Klientels) sowie zur Vorlage von Trendberichten, die ihre konkreten Zukunftspläne für den

Diskriminierungsabbau darlegen. Entsprechende Maßnahmen wurden auch in die Antidiskriminierungsstrategien Großbritanniens und der Niederlande aufgenommen.^[12]

Der Soziologe [Ralf Dahrendorf](#) forderte im September 2007 auch für deutsche Hochschulen aufgrund der anhaltenden [Bildungsbenachteiligung](#) eine [Migrantenquote](#);^[13] der [SPD](#)-Bundesvorstand hat im Mai 2011 eine solche Quote in Höhe von 15 % für die führenden Gremien der Partei beschlossen. Die Die Linke in Berlin fordert eine Quotenregelung, die Kindern aus armen Haushalten den [Zugang zum Gymnasium](#) erleichtern soll. Von der Regelung sollen Hartz-IV-Kinder und auch die Kinder, deren Eltern Wohngeld oder andere staatliche Transferleistungen erhalten, profitieren.^[14]

Daniel Patrick Moynihan war ein bekannter Befürworter der Affirmative Action

Bekannte Gegner und Befürworter der Affirmative Action

Generell lässt sich Kritik an „Affirmative Action“ unter folgender Formel zusammenfassen: „Die positive Diskriminierung des Einen ist die negative Diskriminierung des Anderen“.^[15] Zu den bekannten Befürwortern der affirmative Action zählen der Geschichtspräsident [Stanley Elkins](#) (der darin einen Ausgleich für die Sklaverei sah, wie er in seinem Buch *Slavery : A Problem in American Institutional and Intellectual Life* erklärte) und der [Soziologe](#) und Senator der Vereinigten Staaten [Daniel Patrick Moynihan](#), der sich unter anderem auf Elkins berief. Zu den Gegnern zählen [Antonin Scalia](#), [Anthony Kennedy](#) und [Clarence Thomas](#), die Richter am [US Supreme Court](#) sind, der Philosoph [Carl Cohen](#) und der Buchautor [Richard Rodriguez](#).

Im Vorfeld der US-Präsidentenwahlen 2004 sprachen sich der amtierende republikanische Präsident [George W. Bush](#) sowie dessen damalige ([afroamerikanische](#)) Sicherheitsberaterin [Condoleezza Rice](#) gegen die *Affirmative Action* aus. Rice benutzt dazu den Begriff *positive Diskriminierung* mit abwertendem Unterton. Der damalige (ebenfalls afroamerikanische) Außenminister [Colin Powell](#) befürwortete diese Praxis hingegen.^[16]

Der Ökonom [Thomas Sowell](#) kommt in empirischen Untersuchungen zu Affirmative Action in [Indien](#), [Malaysia](#), [Sri Lanka](#), [Nigeria](#) und den USA zu dem Schluss, dass derartige Programme

- dazu führen, dass Menschen, die nicht Teil von Zielgruppen der Affirmative Action sind, sich als solche ausgeben;
- primär den Bestgestellten innerhalb der Zielgruppen nützen (z.B. schwarzen Millionären) und dabei den schlechtestgestellten in Nichtzielgruppen schaden (z.B. arme Weiße);

- den Anreiz für Zielgruppen und Nichtzielgruppen reduzieren, eigene Kraft und Mühen aufzuwenden;
- Abneigung gegenüber den Zielgruppen erzeugen.

Affirmative-Action

Im Jahre 2003 war die Zulassungspolitik der [University of Michigan Law School](#) Gegenstand einer Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten (US Supreme Court), der im Fall [Grutter v. Bollinger](#) entschied, dass die ethnische Zugehörigkeit der Bewerber als ein Kriterium bei der Zulassungsentscheidung herangezogen werden darf und damit die verfolgte Affirmative-Action-Politik, die auf Förderung schwarzer und anderer Minderheitenbewerber zielte, aufrechterhielt.

Auch wenn diese Politik der University of Michigan Law School folglich mit Blick auf die Bundesverfassung keinen Bedenken mehr begegnete, stieß sie bei den unterlegenen Klägern wie auch in Teilen der Bevölkerung Michigans weiterhin auf Widerstand. Am 7. November 2006 hatte schließlich ein von [Barbara Grutter](#) und [Jennifer Gratz](#) angestregtes Referendum Erfolg, nach dem die Verfassung des Bundesstaats Michigan dahingehend geändert werden soll, dass bei Zulassungsentscheidungen von öffentlichen Bildungsinstitutionen, also insbesondere der [University of Michigan](#) und der University of Michigan Law School, Bewerbern keine bevorzugte Behandlung anhand von Rasse, Herkunft oder anderen ethnischen Kriterien gewährt werden darf. Gegen das ursprünglich zum 22. Dezember 2006 vorgesehene In-Kraft-Treten der Verfassungsänderung sind zurzeit noch mehrere Klagen anhängig. Am 19. Dezember 2006 urteilte der U.S. District Court des Eastern District of Michigan daher, dass bis zur Entscheidung in der Hauptsache zumindest die University of Michigan und zwei andere öffentliche Hochschulen im Bundesstaat die bisherige Zulassungspraxis aufrechterhalten dürfen.

Verarbeitung im Film

Die Filmkomödie [Soul Man](#) aus dem Jahr 1986 greift das Thema Affirmative Action in ironisch-kritischer Form auf: Ein an der [Harvard University](#) zugelassener Weißer sieht keine andere Möglichkeit, sein Studium zu finanzieren als ein nur an Schwarze vergebenes [Stipendium](#), färbt seine Haut mittels Bräunungspillen und erhält das Stipendium.^[17]

Literatur

- [Anne Peters](#), Noah Birkhäuser: *Affirmative Action à l'Américaine - Vorbild für Europa?*, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 65, 2005, Seiten 1-34^[18]
- W. Kathanne Greene: *Affirmative Action and Principles of Justice*, Connecticut 1989
- John D. Skrentny: *USA: Ethnoquote für die Chefetage* ^[19]
- Klose, Alexander/Merx, Andreas: [Positive Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Ausgleich bestehender Nachteile im Sinne des § 5 AGG. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#). 2010
- [Thomas Sowell](#): *Affirmative Action Around the World: An Empirical Study*. Yale University Press, 2004, [ISBN 0-300-10199-6](#).

Weblinks

- Robert Fullinwider: [Affirmative Action](#). In: Edward N. Zalta (Hrsg.): [Stanford Encyclopedia of Philosophy](#). (englisch, inklusive Literaturangaben)
- Borgna Brunner: [Timeline of Affirmative Action Milestones](#), *infoplease*
- [American Association for Affirmative Action](#)
- Kathrin Meier-Rust: [Interview -- Was kann Minderheitenförderung?](#), Interview mit Wade Henderson im *NZZ Folio* 07/95

Einzelnachweise

1. [? ISBN 3-86931-121-5](#), Titel: Affirmative Action, Autor Benjamin Wacker, Zitat Seite 22 unten: "Affirmative Action wird oftmals auch positive Diskriminierung genannt", online einsehbar auf <http://books.google.com/books?id=rPBfJ7WU7a0C&lpg=PA22&dq=affirmative%20action%20positive%20diskriminierung&hl=de&pg=PA22#v=onepage&q&f=false>
2. [? Kathrin Meier-Rust \(NZZ\) \(1995\): Interview mit Wade Henderson-- Was kann Minderheitenförderung?](#)
3. [? Mark Bell, Positive Maßnahmen – Einführung des Konzepts](#), in: Europäische Kommission, Chancengleichheit verwirklichen: Welche Rolle soll positiven Maßnahmen zukommen? Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften), 2007, S. 5f ([auch online verfügbar](#), abgerufen 27. März 2008)
4. [? ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit: Know Your Rights](#), gesehen 27. März 2008, [Permalink](#).
5. [? Affirmative Action Timeline — Infoplease.com](#)
6. [? Christiane Höhn: Zwischen Menschenrechten und Konfliktprävention](#) Springer, 2005. S. 54.
7. [? AFP Agence France-Presse GmbH 2002: Bundesrichter billigen positive Diskriminierung für Frauen](#) zu BVerweG, Az.: 3 C 53.01, gesehen am 26. März 2008.
8. [? Deutscher Antidiskriminierungsverband: Positive Diskriminierung](#), Gesehen am 26. März 2008 [Permalink](#).
9. [? Mark Bell, Positive Maßnahmen – Einführung des Konzepts](#), in: Europäische Kommission, Chancengleichheit verwirklichen: Welche Rolle soll positiven Maßnahmen zukommen? Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften), 2007, S. 6f ([auch online verfügbar](#), abgerufen 27. März 2008)
10. [? Jochen Leffers: Urteil zur „Affirmative Action“. US-Unis dürfen Minderheiten weiter fördern](#)
11. [? Susan Diesenhouse: Boston Case Raises Questions on Misuse of Affirmative Action](#) In: „New York Times“ vom 9. Oktober 1988.
12. [? Elçin Kürsat-Ahlers \(2001\): Wo bleibt das versprochene Antidiskriminierungsgesetz?](#)
13. [? Christine Prußky: Zuwanderer an den Unis. Soziologe Ralf Dahrendorf fordert Migrantquote](#)

14. ? [Sozialquote: Berliner Gymnasien sollen mehr Schüler aus armen Familien aufnehmen - Landespolitik - Berlin - Tagesspiegel](#)
15. ? Beispielhaft am Problem der positiven Diskriminierung Farbiger: Jakob Schissler, Hartmut Wasser, Werner Kremp in „USA: Wirtschaft. Gesellschaft. Politik.“, S. 185: „Darf Rasse verfassungsrechtlich die Basis für staatliches Handeln sein; gilt für "affirmative action" - kompensatorische Maßnahmen - das Prinzip der "Farbenblindheit" nicht? Bedeutet "positive Diskriminierung" für Schwarze nicht gleichzeitig "negative Diskriminierung" für Weiße?“.
16. ? Netzwerk Migration in Europa e.V.: *USA: Bush kritisiert 'Affirmative Action'* vom Februar 2003, gesehen am 27. März 2008, [Permalink](#).
17. ? Eric D. Snider: [Eric's Time Capsule: Soul Man \(Oct. 24, 1986\)](#) bei: film.com, 20. Oktober 2008
18. ? Anne Peters, Noah Birkhäuser: [Affirmative Action à l'Américaine - Vorbild für Europa?](#), Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 65, 2005, Seiten 1-34
19. ? [Le Monde diplomatique, deutsche Ausgabe](#)